

Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2022 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2022 wurde der 30. März 2023 vom Bürgermeister gewählt.

1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

	Voranschlag 2022 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2022
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	-461.900 Euro	244.018.00 Euro
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		34.303,10 Euro
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		278.321,10 Euro

- Die Gemeinde konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um 244.018 Euro erhöhen.

Die Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel liegen: (Beispiele)

- in der Erhöhung der Kommunalsteuereinnahmen (defensive Budgetierung im Nachtragsvoranschlag)
- in der Erhöhung der Ertragsanteile (defensive Budgetierung im Nachtragsvoranschlag)
- folgenden einmaligen Einzahlungen/Auszahlungen:
 - Sonderbedarfszuweisungsmittel des Landes OÖ mit 56.000 Euro
- in der investiven Gebarung - Verschiebung der Ausgaben auf das 2023
 - Neubau eines Kindergartens mit Musikheim
 - Kanalbauvorhaben (Abschluss Sanierung BA 13, BA 18 und BA 19)
 - Jugend- und Freizeitplatz beim Freibad

1.2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2022 mit 1.156.950 Euro festgesetzt und kein Kassenkreditvertrag abgeschlossen.
Zum 31.12.2022 bestand kein Kassenkredit bzw. wurde im Jahr 2022 keiner benötigt.

1.3. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2022	Zahlungsmittelreserve 31.12.2022
allgemeine Haushaltsrücklagen	456.367,71 Euro	
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	698.503,04 Euro	
Summe	1.154.870,75 Euro	1.154,870,75 Euro
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreser ven	0,00	

Die Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven waren mit 31.12.2022 am laufenden Konto der Marktgemeinde mit 725.889,27 Euro. Abweichend zur Anlage 6b wurden daher die Beträge eingetragen, da alle Rücklagen durch Zahlungsmittel abgedeckt sind.

Zahlungsmittelreserven von allgemeinen Haushaltsrücklagen in der Höhe von 22.372,81 Euro sind als inneres Darlehen verwendet:

Davon als inneres Darlehen für investive Einzelvorhaben.

Investives Einzelvorhaben	Höhe inneres Darlehen	Zur Vorfinanzierung von	Geplante Rückzahlung des inneren Darlehens
VS/MS Ausstattung und Freispielflächen	7.772,81 Euro	BZ/LZ	2024
Digitalisierung Schulstandort	14.600,00 Euro	BZ/LZ	2024

2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

2.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Einzahlungen:	4.416.211,79	4.627.800,00	4.769.367,72
Auszahlungen:	4.280.982,85	4.527.500,00	4.482.369,18
Saldo:	135.229,21	100.300,33	286.998,54

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv.

Aus dem „Überschuss“ wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklagen	249.787,13 Euro
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	51.699,61 Euro

Der noch immer offene Überschuss in Höhe von 14.488,20 Euro aus dem Jahr 2020 wurde bisher nicht einer allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt, worauf im Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2021 vom 19.02.2022, BHROGem-2013-225075/12, hingewiesen wurde. Aus diesem Grund sind die Zuführungen aufgrund des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss 2022 um diesen Betrag höher.

Sämtliche Einnahmen/Einzahlungen bzw. Ausgaben/Auszahlungen wurden im Finanzjahr 2020 bereits abgewickelt bzw. ausgeglichen.

2.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

3. Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, (870.617,28 Euro) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (505.983,56 Euro) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen 28.928,25(- 32.113,49 Euro).

	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Summe Erträge (MVAG-Code 21)				4.713.804,28	4.910.262,85	4.882.100	5.195.154,82
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)				4.704.301,73	4.966.583,87	4.969.300	5.030.644,09
Nettoergebnis (SA 0)				9.502,55	- 56.321,02	-87.200	164.510,73
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)				171.200,87	722.061,86	242.700	159.501,28
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)				309.979,02	222.423,06	244.600	539.071,11
Nettoergebnis (SA 00)				-138.778,15	443.317,78	-89.100	-215.059,10

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

4. Entwicklung des Nettovermögens

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2022	3.801.299,86 Euro
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	2.958.424,76 Euro
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	98.983,08 Euro
Haushaltsrücklagen (C.III)	1.154.870,75 Euro
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	81.731,05 Euro
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	
Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2022	4.294.009,64 Euro

4.1. Haushaltsrücklagen

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2022 mit 775.300,92 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage 406.869,12 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 132.201,99 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- allgemeine Haushaltsrücklage 126.528,63 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 32.972,65 Euro

Als innere Darlehen wurden 22.372,81 Euro bei Allgemeinen Rücklagen als Vorfinanzierung von LZ/BZ entnommen,

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von 1.154.870,75 Euro.

5. Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Zusätzliche Darlehen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufgenommen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
Rest Eigenmittel für Neubau Kindergarten/Musikheim	332.900 Euro
Leitungsinformationssystem BA 15	65.800 Euro
Leitungsinformationssystem BA 20	131.200 Euro

5.2. Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Gesamtsumme:				3.403.202,64	345.875,50	357.600	356.976,38

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

In den Verbindlichkeiten zum RA 2020 sind 3.066.828,97 Euro an Umschuldungen (von variabler Verzinsung zu einem Fixzins mit 0,55 %) enthalten, sodass sie Nettoverbindlichkeiten im Rechnungsabschlussjahr insgesamt 281.786,64 Euro betrugen. Die Umschuldung war im RA 2020 auch als investives Projekt im Nachweis der Investitionstätigkeit dargestellt.

Bemerkt wird, dass in den Gesamtschulden laut Anlage 6c mit 9.893.506,98 Euro auch gemeinsame Schulden durch den Kanalbau BA 02 und BA 03 der Nachbargemeinden Oberkappel und Pfarrkirchen enthalten sind.

Die nur die Gemeinde Hofkirchen i.M. betreffenden Schulden betragen mit 31.12.2022 insgesamt 8.449.542,25 Euro, was einer pro Kopf-Verschuldung von 5.051 Euro beträgt (1.553 Einwohner per 31.12.2022), wobei in dieser Summe auch eine Zwischenfinanzierung für Landesmittel beim Neubau für den Kindergarten/Musikheim von 441.200 Euro enthalten ist.

6. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungsfolgekosten udgl.)

Die Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2022 können in Anlehnung auf den Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2022 (Pkt. 6) wie folgt beschrieben werden:

Neubau eines dreigruppigen Kindergartens mit Musikheim:

Die Inbetriebnahme erfolgt im September 2022. Restliche Schlussrechnungen werden im Jahr 2023 fällig, weshalb im Rechnungsabschlussjahr gegenüber den Nachtragsvoranschlag noch nicht alle Ausgaben getätigt wurden.

Die restlichen Eigenmittel mit 332.900 Euro mussten im Jahr 2022 durch ein Bankdarlehen abgedeckt werden, da die ursprünglich vorgesehenen inneren Darlehen aus zweckgebundenen Rücklagen mittelfristig nicht wieder der Rücklage zugeführt werden können bzw. auch für Zwecke von Schadenssanierungen laut Zonenbericht (siehe weiter unter BA 15/BA 20 LIS) benötigt werden. Ab dem Jahr 2023 ist in der mittelfristigen Planung aufgrund der Darlehensaufnahme daher mit Annuitäten von ca. 18.000 Euro pro zu rechnen. Die Darlehensaufnahme erfolgt mit einem Fixzinsdarlehen mit 1,25 % auf 20 Jahre.

Zukünftige Auswirkungen auf das laufende Budget gibt es in personeller Struktur nicht, da das Personal auch schon vor Inbetriebnahme im Kindergarten im Einsatz war.

Zusätzliche Belastungen durch Heizwärme, Strombedarf werden in der mittelfristigen Planung mit ca. 3.000 Euro budgetiert. Hier wird vor allem auch die energiesparende und nachhaltige Bauweise eine große Rolle spielen (Heizwärmebedarf altes Gebäude gegenüber neuem Gebäude in Holzbauweise).

Kanalbau BA 19 - ON Emmerstorf

Die Bauarbeiten des Bauabschnittes 19 für die Erweiterung des Ortsnetzes wurden im Jahr 2021 abgeschlossen. Die restlichen Aufwendungen (Schlussrechnungen, Flurentscheidungen, Kamerabefahrungen, Auszahlung von Deckungsrückläufen usw.) waren im Rechnungsabschlussjahr 2022 noch nicht alle fällig und können mit Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträgen abgedeckt werden. Eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage war nicht notwendig.

Kanal - Wasser LIS BA 15 Zone A und BA 20 Zone B

Die Gemeinde hat sich im Jahr 2020 u.a. aufgrund der Vorgaben hinsichtlich des 10jährigen Betrachtungszeitraumes für die Überprüfung der Kanäle zur Erstellung eines Leitungsinformationssystems für die Abwasserbeseitigung Hofkirchen i.M. sowie die Wasserversorgung der Gemeinde entschieden. Der Bereich Wasserversorgung wurde in das Projekt aufgenommen, da das gesamte Netz bereits über 30 Jahre alt ist und mit notwendigen Sanierungen in absehbarer Zeit zu rechnen ist.

Im Zuge der Sanierung der Abwasserbeseitigung der Jahre 2013 - 2018 wurden im Sanierungsbereich des Marktes Hofkirchen i.M. sowie der Ortschaft Niederranna die betroffenen Kanäle bereits überprüft, weshalb sie im BA 15 und BA 20 nicht mehr enthalten sind.

Mit Jahresende 2021 wurden die Zonenberichte I und II dem Land vorgelegt und mit Schreiben vom 04.01.2021, WW-2015-59715/20-MAD zur Kenntnis genommen. Vom Kanalplanungsbüro Eitler & Partner wird ein entsprechendes Sanierungskonzept ausgearbeitet.

Aufgrund der abgeschlossenen Zonenbefahrungen I und II wurden folgende Schäden und ein unmittelbarer, kurzer und mittelfristiger Sanierungsbedarf festgestellt:

34 Haltungen Kanalleitungen mit Schadensklasse 4
 19 Haltungen Kanalleitungen mit Schadensklasse 5
 33 Haltungen Kanalleitungen mit Schadensklasse 3
 22 Kanalschächte mit Schadensklasse 3
 43 Kanalschächte mit Schadensklasse 4
 30 Kanalschächte mit Schadensklasse 5

Aus diesem Zweck wurden auch keine zweckgebundenen Rücklagenmittel als innere Darlehen für den Neubau eines dreigruppigen Kindergartens mit Musikheim verwendet.

Alle anderen investiven Vorhaben sind im Nachweis der Investitionstätigkeit dargestellt.

7. Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten.

8. Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen

In den Jahren 2014-2018 wurde die umfangreiche Sanierung des Abwassernetzes im Markt Hofkirchen bzw. der Ortschaft Niederranna und damit verbunden eine große Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Abwasserbeseitigung, der Wasserversorgung in den genannten Bereichen durchgeführt.

Gleichzeitig wurde im zentralen Markt Hofkirchen i.M. auch eine Leerverrohrung für eine Glasfaserversorgung umgesetzt, die in großen Teilen des Marktes durch die EnergieAG bereits aktiviert wurde.

Für diese umfangreichen Sanierungsmaßnahmen im Abwasserbereich waren Darlehensaufnahmen mit einem Stand per 31.12.2021 von ca. 3.523.000 Euro notwendig. Die Annuitätenzahlungen dieser Darlehensaufnahmen werden das Budget nachhaltig belasten. Aus diesem Grund wurde ca. 3.075.000 Euro im Zuge einer Umschuldung von variabel verzinsten Darlehen (0,87 % bis 1,0 % auf den 3 Monats-Euribor) auf ein Fixzinsdarlehen mit 0,55 % bei einer Restlaufzeit von 22 Jahren gedreht.

Das steigende Zinsniveau (3M Euribor derzeit bei 3,0 % belastet das Budget in der mittelfristigen Planung erheblich (ca. 78.000 Euro Mehrausgaben im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022).

Bei den Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren wird im Jahr 2022 ein Aufschlag von 50 Cent/m³ für den Bereich Wasser und 80 Cent/m³ für den Bereich Kanal auf die vorgeschriebenen Mindestgebühren eingehoben. Begründet wird dies mit hohen Investitionsausgaben der vergangenen Jahre (Sanierung Infrastruktur Ortsbereich und Niederranna) und damit verbunden hohen Annuitätenzahlungen. Damit verbunden soll speziell im Bereich Wasser auch ein Lenkungseffekt erzielt werden (sparsamer Verbrauch), wodurch der innere Zusammenhang festgestellt wird.

Die Verwaltungsgemeinschaft der Bauamtsverwaltung Regionales Bauamt Oberes Donautal gemeinsam mit den Gemeinden Hörbich, Lembach und Niederkappel wurde mit 01.06.2020 gestartet und der laufende Betrieb war daher im Rechnungsabschlussjahr 2022 erstmals ganzjährig im Budget.

Der gesamte Bereich 0300 mit 159.493,81 Euro an Personal- und Sachaufwand schlägt sich mit ca. 35,66 % oder 47.960 Euro für die Gemeinde Hofkirchen i.M. nieder. Hinter diesen laufenden Kosten verbirgt sich aber die gemeinschaftliche und effizientere Abwicklung der Agenden der Bauamtsverwaltung für die beteiligten Gemeinden.

In diesem Anteil der Gemeinde Hofkirchen i.M. verbergen sich auch die bisherigen Personalkosten für den Bauamtsleiter, die auch bis zum Start der Kooperation angefallen waren (ca. 28.000 Euro).

Bemerkt wird, dass trotz der anfallenden Mehrkosten in der Zukunft, die Verwaltungsgemeinschaft „Regionales Bauamt Donau-Ameisberg“ von allen Beteiligten als zukunftsweisender Schritt in unserer Kleinregion gesehen wird.

Die angespannte Personalsituation hat sich auch beim Regionalen Bauamt gezeigt. Mit Juni 2022 hat eine befristete Kraft in GD 22.5 den Vertrag nicht verlängert und erst nach ca. 2,5 Monaten konnte eine neue befristete Kraft gefunden. Aus diesem Grund konnten die Personalkosten in diesem Bereich im Jahr 2022 auch niedriger budgetiert werden.

9. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind - zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzuzeigen.

Aufgrund der positiven Bevölkerungsentwicklung (Steigerung von 1.516 Einwohner per 31.12.2020 auf 1.532) werden sich die Ertragsanteile weiter erhöhen. Derzeit steigen die Bevölkerungszahlen weiter und die Bevölkerungszahl lag mit 31.10.2022 bei 1.552 Einwohnern mit Hauptwohnsitz.

Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen haben sich gegenüber dem Nachtragsvoranschlag um 73.098 Euro erhöht (defensive Budgetierung).

Die Sonderbedarfszuweisung des Landes OÖ. in Höhe von 56.000 Euro hat ebenfalls stark zur Verbesserung des Jahresergebnisses beigetragen.

Daher konnte zu investiven Projekten (ausgenommen Vorhabenscode 2 - laufende Investitionen) insgesamt 32.030,35 Euro zugeführt werden.

Der restliche Betrag trug zur Stärkung des laufenden Betriebes bei (Steigende Preise durch die Inflation bzw. vor allem auch steigende Energie- und Treibstoffpreise)

Weiters ist im Jahr 2023 der Ankauf eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges GLF-B als Ersatzbeschaffung eines LFB-A für die FF Hofkirchen i.M. auf Grund der getroffenen GEP-Vereinbarung im Jahr 2023/2024 mit einer geschätzten Gesamtsumme von 480.000 Euro

vorgesehen. Als Beitrag der FF Hofkirchen i.M. wurden 80.000 Euro budgetiert. Für dieses investives Projekt besteht bereits ein genehmigter Finanzierungsplan. Die Ausschreibung als offenes Verfahren im Oberschwellerbereich erfolgt im April 2023. Mit einer Lieferung des Fahrzeuges ist frühestens im Jahr 2024 zu rechnen.

An Kommunalsteuereinnahmen konnten gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 27.023 Euro mehr eingenommen werden.

10. Korrektur der Eröffnungsbilanz

- Nach Artikel VI Abs. 3 Abs. 2 Erstes Öö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019 wurde eine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Diese Korrekturen werden in der Nettovermögensveränderungsrechnung dargestellt und betreffen folgende Bilanzpositionen (inkl. Beschreibung des Sachverhalts):

Änderung des Saldos der Eröffnungsbilanz mit 246.468 Euro.

Es handelt sich um den KPC-Zuschuss (langfristige Barwertforderung) für den Kanalbauabschnitt BA 13 (Sanierung des Ortsnetzes (Bergstraße, Am Weiher, Gartenweg und tw. Niederranna).

Dieser war in der Eröffnungsbilanz mit einem falschen Betrag eingetragen. Nach Erhalt des konkreten Zahlungsplanes im Dezember 2022 von der Kommunalkredit Public Consulting mit 269.100 € wurde die diese langfristige Forderung abzüglich der bisherigen Abschreibungen korrigiert.

11. Weiterführende Informationen ...

Abweichung im Nachweis über haushaltinterne Vergütungen (Anlage 6f)

Die Differenz zwischen Erträgen (159.177,16 Euro) und Aufwendungen (156.288,90 Euro) von 2.888,17 Euro ist der Zuführung zu investiven Einzelvorhaben geschuldet. 5/612400-0029 Straßenbauprogramm 2.888,17 Euro

Bei den Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren wurde im Jahr 2022 ein Aufschlag von je 50 Cent/m³ auf die vorgeschriebenen Mindestgebühren eingehoben. Begründet wird dies mit hohen Investitionsausgaben der vergangenen Jahre (Sanierung Infrastruktur Ortsbereich und Niederranna) und damit verbunden hohe Annuitätenzahlungen in der Zukunft. Damit verbunden soll speziell im Bereich Wasser auch ein Lenkungseffekt erzielt werden (sparsamer Verbrauch). Dieser Effekt hat sich auch bei der letzten Wasserverbrauchsabrechnung bereits gezeigt.

Der Betriebsüberschuss im Bereich Wasserversorgung verbleibt in der laufenden Geschäftstätigkeit, da in der Vergangenheit bei den außerordentlichen Wasserbauvorhaben 10% allgemeine Mittel des ordentlichen Haushaltes zugeführt worden sind.

Korrektur von Vorjahresfehlern aufgrund Prüfbericht Rechnungsabschluss 2021:

Beteiligung der Gemeinde-KG bzw. Anlage einer Neubewertungsrücklage:

Die Beteiligung an der „Gemeinde KG“ war im Rechnungsabschluss 2021 in Punkt A.IV.1 des Vermögenshaushaltes in Höhe von 290.578,52 Euro ausgewiesen und entspricht dem Nettovermögen der „Gemeinde KG“ zum 31.12.2021. Die erfasste Wertsteigerung in Höhe von 28.086,67 Euro muss erfolgsneutral (Bildung einer Neubewertungsrücklage) erfolgen. Im Rechnungsabschluss 2021 wurde keine Neubewertungsrücklage gebildet.

Im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2022 (Vorjahresfehlerkorrektur) wurde dies in Rücksprache mit dem EDV-Anbieter so umgesetzt.

Jubiläumsrückstellungen im Bereich Kindergarten war doppelt verbucht:

Im Jahr 2020 wurde bei der Rückstellung für Jubiläumszuwendungen Kindergarten mit Beleg 5128 manuell ein Abgang von Euro 7.911,53 gebucht. Die Buchungen iZm Rückstellungen

werden mittels Lohn-Datenträger von PV-Gesamtsystem eingespielt, daher ist dieser Abgang im Jahr 2020 nun doppelt erfolgt.

Im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2022 wird diese Korrektur in Rücksprache mit dem EDV-Anbieter umgesetzt.

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHG, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs.3 (Anlage 6d) - Forderungskauf bzw. Kaufpreisstundung
- Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Anlage 6h)
- Leasingspiegel (Anlage 6i)
- Nachweis über mittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6k)
- Nachweis über verwaltete Einrichtungen (6l)
- Nachweis über aktive Finanzinstrumente (6m)
- Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (6n)
- Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)
- Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)
- Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger sowie pensionsbez. Aufwend. für Bed. (Anlage 6s)

Hofkirchen i.M. am 30.03.2023

Der Bürgermeister:

Martin Raab eh.